

Akkreditierungsbericht für die Studiengänge

- **B.Sc. und M.Sc. Architektur und Städtebau**
- **B.Sc. und M.Sc. Bauingenieurwesen**
- **M.Sc. Immobilien- und Baumanagement**

der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen der Technischen Universität Dortmund

24. Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben.....	2
1.1	Angaben zur Begutachtung des Studiengangs	2
1.2	Akkreditierungsentscheidung.....	2
1.3	Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs.....	2
2.	Kurzprofil des Studiengangs	3
2.1	Grunddaten	3
2.2	Qualifikationsziele und Studiengangskonzept	4
3.	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Peers	6
4.	Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre	6
5.	Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung	9
5.1	Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation.....	9
5.2	Prüfkriterien	9
6.	Qualitätsbericht.....	10
7.	Auflagenerfüllung	10

Präambel

Die Technische Universität Dortmund ist seit dem 30.03.2023 systemakkreditiert.

Die interne Akkreditierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (in Kraft getreten am 01.01.2018) sowie nach den Vorgaben der Technischen Universität Dortmund (insbesondere der Ordnung zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Technischen Universität vom 28.07.2023).

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Begutachtung des Studiengangs Termine und Ort der Begutachtung

- 25. Februar 2026
- Präsenz-Format

Peer-Gruppe

- Prof. Dipl.-Ing. ETH Johanna Meyer-Grohbrügge, TU Darmstadt
- Prof. Dr.-Ing. Christoph Gengnagel, Universität der Künste (UdK) Berlin
- Dr. Matthias Jacob, Implenia Hochbau GmbH
- Leonard Winter, Universität Kassel

Befassung durch die Gremien der TU Dortmund

- Ständige Kommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) am 30. April 2026
- Rektorat am 24. Juni 2026

1.2 Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Rektorats vom 24. Juni 2026:

Das Rektorat beschließt, die Bachelor- und Masterstudiengänge „Architektur und Städtebau“ sowie „Bauingenieurwesen“ und den Masterstudiengang „Immobilien- und Baumanagement“ inkl. der Teilzeitvarianten für die Masterstudiengänge zu akkreditieren. Die Akkreditierungsfrist endet am 30.09.2034.

Auf Grundlage der Peer-Evaluation nach §15 der QM-Ordnung der TU Dortmund beschließt das Rektorat folgende Auflagen:

1. Die Mobilitätsfenster müssen für alle Studiengänge explizit ausgewiesen werden.
2. Die Prüfungsordnungen müssen in Kraft gesetzt werden.

Die Empfehlungen der Peers werden zur Kenntnis genommen.

Die Frist für die Auflagenerfüllung beträgt 12 Monate.

1.3 Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge

Bachelor/Master Architektur und Städtebau	
Programmakkreditierung durch ZEvA	22.05.2007 – 30.09.2012
Programmakkreditierung durch ASIIN	01.10.2012 – 30.09.2019
Programmakkreditierung durch ASIIN	01.10.2019 – 30.09.2026
interne Akkreditierung	01.10.2026 – 30.09.2034

Bachelor Bauingenieurwesen	
Programmakkreditierung durch ZEvA	20.02.2007 – 30.09.2012
Programmakkreditierung durch ASIIN	01.10.2012 – 30.09.2019
Programmakkreditierung durch ASIIN	01.10.2019 – 30.09.2026
interne Akkreditierung	01.10.2026 – 30.09.2034

Master Bauingenieurwesen (bis 2019 Master Konstruktiver Ingenieurbau)	
Programmakkreditierung durch ZEvA	20.02.2007 – 30.09.2012
Programmakkreditierung durch ASIIN	01.10.2012 – 30.09.2019
Programmakkreditierung durch ASIIN	01.10.2019 – 30.09.2026
interne Akkreditierung	01.10.2026 – 30.09.2034

Master Immobilien- und Baumanagement (bis 2019 Master Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft)	
Programmakkreditierung durch ZEvA	08.07.2008 – 30.09.2013
Programmakkreditierung durch ASIIN	01.10.2012 – 30.09.2019
Programmakkreditierung durch ASIIN	01.10.2019 – 30.09.2026
interne Akkreditierung	01.10.2026 – 30.09.2034

2. Kurzprofil der Studiengänge

2.1 Grunddaten

Studiengang	Architektur und Städtebau
Abschlussgrad	B.Sc.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	6
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2007

Studiengang	Architektur und Städtebau
Abschlussgrad	M.Sc.
Studienform	Vollzeitstudiengang und Teilzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	4 bzw. 6
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2010 in Vollzeit und 01.10.2025 in Teilzeit

Studiengang	Bauingenieurwesen
Abschlussgrad	B.Sc.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	6
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2007

Studiengang	Bauingenieurwesen
Abschlussgrad	M.Sc.
Studienform	Vollzeitstudiengang und Teilzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	4 bzw. 6
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2010 in Vollzeit und 01.10.2025 in Teilzeit

Studiengang	Immobilien- und Baumanagement
Abschlussgrad	M.Sc.
Studienform	Vollzeitstudiengang und Teilzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	4 bzw. 6
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2010 in Vollzeit und 01.10.2025 in Teilzeit

2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzepte

Ziel des Bachelorstudiengangs Architektur und Städtebau ist die fachlich breite und wissenschaftlich vertiefte Grundlegung für den Beruf der Architektin bzw. des Architekten und der Städtebauerin bzw. des Städtebauers. Im Zentrum dieses fachlich breit aufgestellten Studiengangs steht die dauerhafte Konstruktion, die in besonderer Weise durch die Zusammenarbeit mit den Bauingenieurinnen und Bauingenieuren gelehrt wird. Dabei wird die Anwendung des Grundlagenwissens durch interdisziplinäre Projekte mit realen Bauaufgaben erweitert, um die fachliche Qualifikation für die Baupraxis zu fördern. Durch den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums erlangen die Absolventinnen und Absolventen die Befähigung für eine weitergehende wissenschaftliche Qualifikation im Masterstudium und verfügen über eine erste Berufsqualifikation für die Bauplanung (Architekturbüros, Planungsbüros, Baufirmen, Projektentwickler, öffentlicher Dienst u. a.).

Der darauf aufbauende Master Architektur und Städtebau verfolgt das Ziel, vertiefte Kenntnisse in der gesamten Breite des Faches Architektur und Städtebau zu vermitteln sowie eine wissenschaftliche Spezialisierung in ausgewählten Bereichen. Die Einübung entwerferischer und wissenschaftlicher Tätigkeiten befähigt die Studierenden zu einer eigenständigen und reflektierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und zum eigenständigen methodischen Arbeiten, das sie in der Abschlussarbeit nachweisen. Darüber hinaus bildet das interdisziplinäre Projekt 3 in Zusammenarbeit mit den Bauingenieurinnen und Bauingenieuren im Dortmunder Modell Bauwesen eine weitere Vertiefungsmöglichkeit im Bereich des konstruktiven Entwurfs. Durch den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums Architektur und Städtebau haben die Absolventinnen und Absolventen bewiesen, dass sie die Qualifikation für eine anschließende Tätigkeit auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung und für eine selbständige technische Umsetzung in der Planung und Ausführung besitzen (z. B. Projektarchitektinnen und Projektarchitekten in Architekturbüros, selbständige freiberufliche Tätigkeit, Führungsaufgaben in der Bauindustrie, leitende Tätigkeit bei Projektentwicklerinnen und Projektentwicklern, höherer öffentlicher Dienst).

Das Ziel des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen ist die Vermittlung des Grundlagenwissens für das Bauingenieurwesen und des grundlegenden Verständnisses für die ingenieurwissenschaftlichen Lösungsansätze und Arbeitsmethoden. Die Anwendung des Grundlagenwissens wird durch interdisziplinäre Projekte in Zusammenarbeit mit den Architektinnen und Architekten (Dortmunder Modell Bauwesen) erweitert, um die fachliche Qualifikation für die Baupraxis zu fördern. Durch den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums erlangen die Absolventinnen und Absolventen die Befähigung für eine weitergehende vertiefende wissenschaftliche Ausbildung im Masterstudium und verfügen

über eine Basisqualifikation für die ingenieurwissenschaftliche Bearbeitung von Planungs- und Ausführungsaufgaben im allgemeinen Hochbau. Darüber hinaus haben die Absolventinnen und Absolventen gelernt, problemorientiert und fächerübergreifend zu arbeiten, ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortungsbewusstem Arbeiten und Bauen kritisch zu überprüfen, in Arbeitsgemeinschaften effizient zu kooperieren sowie zielgerichtet zu entscheiden und verantwortlich zu handeln.

Das Ausbildungsziel des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen ist die umfassende Erweiterung der technisch-wissenschaftlichen Grundlagen aus dem Bachelorstudium des Bauingenieurwesens und die Vertiefung der Konzepte und Methoden für das Entwerfen, Berechnen und Entwickeln von Konstruktionen im Bauwesen. Mittels der fachspezifischen Vertiefung des Grundlagenwissens und der Erweiterung der ingenieurwissenschaftlichen Methodenkompetenz besitzen die Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreichem Abschluss des Studiums die Qualifikation für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung sowie für eine selbständige technische Umsetzung in der Tragwerksplanung und -ausführung auf hohem technisch-wissenschaftlichen Niveau. Mit der interdisziplinären Vernetzung im Masterprojekt, die in besonderer Weise durch die Zusammenarbeit mit den Architektinnen und Architekten (Dortmunder Modell Bauwesen) erfolgt, wird der ganzheitliche Blick für die Praxisaufgaben und die interdisziplinäre Kooperationsfähigkeit in besonderem Maße gefördert.

Darüber hinaus haben die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit erworben, wissenschaftliche Methoden anzuwenden und sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben, die im Berufsleben auftreten, zielgerichtet und nachhaltig zu bewältigen.

Das Ausbildungsziel des Masterstudienganges Immobilien- und Baumanagement ist die Vermittlung des ganzheitlichen und interdisziplinären Verständnisses der ökonomischen, rechtlichen, technischen und ökologischen Grundlagen der Bau- und Immobilienwirtschaft in Kombination mit vertiefenden Kenntnissen der bau- und verfahrenstechnischen sowie der ablauforganisatorischen Besonderheiten der Bauabwicklung. Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums haben die Absolventinnen und Absolventen bewiesen, dass sie fundierte Kenntnisse als Ausgangsbasis für ein breit gefächertes Spektrum an Berufsmöglichkeiten und die Übernahme ganzheitlicher Verantwortung für Produkt- und Prozessqualität über den gesamten Lebenszyklus von Bauwerken erworben haben. Des Weiteren verfügen sie auf Basis eines ganzheitlichen, auch interkulturell und international ausgerichteten Verständnisses der Bau- und Immobilienwirtschaft über umfassende Methoden- bzw. Problemlösungskompetenz als Führungskräfte zur Bewältigung komplexer Berufsanforderungen und als Grundlage wissenschaftlicher Forschungsarbeit. Mit der interdisziplinären Vernetzung im Masterprojekt wird der ganzheitliche Blick für die Praxisaufgaben und die interdisziplinäre Kooperationsfähigkeit in besonderem Maße gefördert.

Das in den Qualifikationszielen erwähnte Dortmunder Modell Bauwesen verkörpert ein Lehrkonzept, das zusätzlich zu der gründlichen fachspezifischen Ausbildung in der eigenen Disziplin das Erlernen der interdisziplinären Zusammenarbeit im Team mit allen am Bau beteiligten Fachdisziplinen zum Ziel hat. Eine Schlüsselfunktion für das Erlernen dieser Zusammenarbeit nehmen die Projekte ein, die im Team von Studierenden der Architektur und des Bauingenieurwesens gemeinsam bearbeitet werden. Ziel und Inhalt des ersten Projektes P1 (im Bachelorstudium) ist die Anwendung und Erweiterung der im 1. Studienjahr erlernten Kenntnisse im Zusammenhang einer überschaubaren Aufgabe, beispielsweise eines freistehenden Einfamilienhauses, die konstruktive Umsetzung der Entwurfs-idee sowie das Kennenlernen der Teamarbeit. Im zweiten Projekt P2 (ebenfalls im Bachelor) werden mit Themen aus dem Bereich des allgemeinen Hochbaus komplexere Planungsleistungen verfolgt und bis zur Ausführungsreife durchgearbeitet. Das dritte Projekt P3 (im Masterstudium) orientiert sich thematisch an Ingenieurbauwerken wie Brücken, Türmen und Hallenbauten mit geringer funktionaler Komplexität, um den Tragwerksentwurf nicht zu vielen Abhängigkeiten zu unterwerfen. An diesem Projekt sind neben den Architekt*innen und Konstruktiven Ingenieur*innen auch die Studierenden des Masters Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft beteiligt. Die Projektarbeit wird von nahezu allen Lehrstühlen der Fakultät getragen, die intensive und zeitaufwendige Betreuung erfolgt in Kleingruppen mit je einem*r Betreuer*in aus jeder Studienrichtung. Im Idealfall werden in einem Projekt Gestalt, Tragwerk, konstruktive Durcharbeitung und Gebäudetechnik zu einer Gesamtidee verflochten.

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Peers

Die Peers konnten sich anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Ausführungen im Laufe des Tages ein gutes Bild von den Studiengängen machen. Die Peers sehen inhaltlich gut konzipierte Studiengänge sowie sehr zufriedene Studierende, die sich gehört fühlen und wissen, dass ihre Meinung durch die Fakultät wertgeschätzt wird. Sie werden aktiv an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt. Die Studierenden schätzen das Dortmunder Modell Bauwesen und haben sich bewusst dafür entschieden.

Die Peers bewerten als positiv, dass in den Bachelorstudiengängen alle Lehrstühle inhaltlich vertreten sind. Dadurch gelingt es der Fakultät, den Studierenden schon frühzeitig im Studium einen Überblick über die Gesamtinhalte der Disziplinen zu geben. In allen Studiengängen ist zudem eine Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis gegeben.

Die Peers heben die Studienstandsgespräche, die in den Bachelorstudiengängen ab dem zweiten Semester geführt werden, besonders hervor und finden die engmaschige Begleitung der Studierenden sehr überzeugend. Auch die in den Studiengängen verankerten studentischen Peer-Reviews als Element der Persönlichkeitsentwicklung sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an studentischen Wettbewerben bewerten sie positiv.

Die Fakultät verfügt über für universitäre Zwecke gute Werkstätten, eine aktiv genutzte Forschungshalle, eine gut ausgestattete Modellbauwerkstatt sowie über Ressourcen zur

Finanzierung von Exkursionen. Auch der Aufbau und die Moderation des Materialarchivs sowie dessen gute Zugänglichkeit für die Studierenden heben die Peers hervor. Mit Blick auf die gewünschten Arbeitsplätze für Studierende, insbesondere der Studiengänge Architektur und Städtebau, sehen die Peers die Bemühungen der Fakultät, unter den gegebenen Umständen bestmögliche Lösungen für die Studierenden zu finden.

Insgesamt haben die Peers während des Audits eine Fakultät erlebt, die sich um die Belange ihrer Studierenden kümmert und versucht, diesen trotz einiger Herausforderungen ein bestmögliches Studium zu bieten.

Die Peers haben an einigen Stellen Entwicklungspotentiale identifiziert und formulieren einen Vorschlag für eine Auflage sowie einige Empfehlungen und Anregungen:

Vorschlag für eine Auflage:

1. Die Mobilitätsfenster müssen für alle Studiengänge explizit ausgewiesen werden.

Empfehlungen und Anregungen der Peers:

Für alle Studiengänge:

1. Es wird dringend empfohlen, das Dortmunder Modell Bauwesen sichtbarer zu machen und alle an der Lehre Beteiligten dahinter zu vereinen.
2. Es wird empfohlen, die beschreibenden Texte zu den Studiengängen sowie die Qualifikationsziele so anzupassen, dass die Grundprinzipien des Dortmunder Modells Bauwesen mit einem gemeinsamen Entwurfsschwerpunkt in Architektur und Bauingenieurwesen deutlicher herausgestellt werden.
3. Es wird empfohlen, die Studienverlaufspläne so zu gestalten, dass das Dortmunder Modell Bauwesen sichtbarer wird.
4. Es sollten mehr Ausstellmöglichkeiten für studentische Arbeiten befördert werden.
5. Die Peers empfehlen, innerhalb der Fakultät einen Diskurs über die richtige Fakultätskultur zu führen und dabei auch Fragen der angemessenen Präsenz der Professor*innen in der Lehre anzusprechen.
6. Die Peers empfehlen dringend zu prüfen, ob den Studierenden weitere Räume zur kreativen Arbeit und zur gemeinsamen Projektbearbeitung im Rahmen des Dortmunder Modells Bauwesen sowie Aufbewahrungsmöglichkeiten für Materialien am Campus Süd zur Verfügung gestellt werden können. Falls dies kurzfristig nicht möglich sein sollte, sollte ein Konzept zur intensiveren Nutzung der vorhandenen Arbeitsräume erstellt und den Studierenden zur Kenntnis gebracht werden. Dabei empfehlen die Peers eine Priorisierung, sodass zumindest den Studierenden der ersten Semester universitäre Arbeitsräume zur Etablierung einer Studio-Kultur zur Verfügung stehen.
7. Es wird empfohlen, in den nächsten Jahren die Studierbarkeit in Regelstudienzeit im Blick zu behalten und die zum Wintersemester 2026/27 an den Studiengängen vorgenommenen Änderungen dahingehend zu reflektieren.

8. Es wird angeregt, darüber nachzudenken, ob die Masterstudiengänge zweisprachig angeboten werden können.
9. Zur Förderung von Diskussionen innerhalb von Arbeitsgruppen wird empfohlen, die an der Universität bestehenden Möglichkeiten zu plotten um eine fakultätsinterne Möglichkeit zu erweitern.

Für die Studiengänge „Architektur und Städtebau“:

10. Es wird empfohlen zu prüfen, ob die Struktur des Bachelors Architektur und Städtebau mit Blick auf Modulgrößen, Anzahl an Modulen und deren Verschachtelung verschlankt werden kann.
11. Um die Vielfalt der Abschlussarbeiten zu fördern, wird empfohlen, die Architekturstudierenden im Master verstärkt anzuhalten, sich Themen für die Abschlussarbeit frei zu wählen bzw. mehr Themen für Abschlussarbeiten zur Auswahl vorzugeben.

Für die Studiengänge „Bauingenieurwesen“:

12. Es wird empfohlen, Holzbau im Curriculum zu stärken.

4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre

Die SK QSL hat am 30. April 2026 über das Votum der Peer-Gruppe beraten. Die SK QSL hat in 2021 beschlossen, in der Regel eine Auflage vorzuschlagen, dass die Prüfungsordnungen für die zu akkreditierenden Studiengänge in Kraft gesetzt werden müssen.

Während der Beratung des Gremiums stand ein Fakultätsvertreter für Rückfragen zur Verfügung.

Nach der Diskussion mit dem Fakultätsvertreter wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die SK QSL empfiehlt dem Rektorat, folgende Auflagen auszusprechen:
 - Die Mobilitätsfenster müssen für alle Studiengänge explizit ausgewiesen werden.
 - Die Prüfungsordnungen müssen in Kraft gesetzt werden.
2. Die SK QSL beschließt, die durch die Peers ausgearbeiteten Empfehlungen zur Kenntnis zu nehmen und die Unterlagen zur Beschlussfassung an das Rektorat weiterzuleiten.

5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung

5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation

Die Studiengänge der TU Dortmund unterliegen regelmäßig verschiedenen Evaluationsverfahren nach Maßgabe der Qualitätsmanagement-Ordnung der TU Dortmund. Ein Element des Qualitätsmanagements ist die Peer-Evaluation. Sie dient der fachlich-inhaltlichen Reflektion und Weiterentwicklung der Studiengänge unter Einbezug von externen Peers. Die Peer-Evaluation bereitet die interne Akkreditierung der Studiengänge vor. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Peer-Evaluation werden die Studiengänge für acht Jahre akkreditiert.

Begutachtet werden die Studiengänge durch jeweils individuell zusammengesetzte, extern besetzte Peer-Gruppen auf Basis einer Selbstdokumentation. Es findet ein Audit statt, an denen Mitglieder der Fakultät und der Studiengänge beteiligt sind. Das Audit wird von einer/einem neutralen Verfahrensbeobachterin/Verfahrensbeobachter (Rektoratsbeauftragte/Rektoratsbeauftragter) begleitet, der der SK QSL und dem Rektorat zu ihrem/seinem persönlichen Eindruck zum Ablauf des Audits berichtet.

Die Ergebnisse der Peer-Evaluation werden an die Senatskommission Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) weitergeleitet. Die SK QSL formuliert daraufhin eine Beschlussempfehlung für das Rektorat. Das Rektorat beschließt über die Akkreditierung und spricht ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus.

5.2 Prüfkriterien

Die Begutachtung des Studienganges in dem Audit erfolgt auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW (StudakVO NRW) sowie universitätsspezifischer Kriterien.

Folgende Kriterien werden im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse abgeprüft:

1. Formale Kriterien (§§ 3-10 StudakVO NRW) durch die verwaltungsinternen Prozesse zur Qualitätssicherung
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien (§§ 11-16 StudakVO NRW) durch die Peer-Evaluation.
3. Universitätsinterne Kriterien durch verwaltungsinterne Prozesse, das Leitbild sowie die Peer-Evaluation.

Die Kriterien umfassen die Bereiche

1. Qualifikationsziele und Studiengangskonzept,
2. Forschungsorientierung,
3. Curriculum und adäquate Umsetzung,
4. Studierbarkeit und Beratung,
5. Internationalisierung/studentische Mobilität,

- 6. Ressourcen,
- 7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich,
- 8. Qualitätsentwicklung.

6. Qualitätsbericht

Die Prüfung der unter 5.2 genannten Kriterien ist erfolgt. Der Studiengang erfüllt die damit verbundenen Qualitätsanforderungen.

7. Auflagenerfüllung

Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt ein Jahr und endet am 23. Juni 2027.